

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Dienstag,

N^o 131.

18. November 1851.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Diebstahl.

Am 10. d. Mts. wurde dem Christian App auf dem Berggut des Rothhofenwirths Holz dahier eine Taschenuhr mittelst Einbrechens entwendet. Dieselbe war an einer roth und schwarz gedrehten Schnur, hat römische Zahlen und ein Gehäus von Neusilber. Werth 5 fl. 24 Kr. Dies wird zu bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 17. November 1851.
K. Oberamtsgericht.
H. H. H. H.

Wetzheim.

Zurücknahme einer Aufforderung.

Die am 16. April d. J. gegen den 16 Jahre alten Johann Georg Mad von Rattenharz erlassene öffentliche Aufforderung wird hie mit zurückgenommen.

Den 10. November 1851.
K. Oberamt.
H. H. H. H.

Wetzheim.

Steckbrief.

Da die am 17. September d. J. in Beziehung auf den Bauernknecht Johannes Abele von Großweinbach, welcher wegen Ungehorsams und ungebührlichen Benehmens gegen einen Landjäger dahier in Untersuchung zu ziehen ist, erlassene öffentliche Aufforderung ohne Erfolg blieb, so werden hiemit sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Genannten fahnden und ihn im Falle der Betretung hieher einliefern zu lassen.

Den 12. November 1851.
K. Oberamt.
H. H. H. H.

Gestaltsbezeichnung:
Alter: 47 Jahre; Größe: 5, 7";
Statur: mittlere; Angesicht: läng-
licht; Haare: schwarz; Stirne:
hoch; Augbraunen: schwarz; Augen:
braun; Nase: groß; Wangen: halb-
voll; Mund: gewöhnlich; Zähne:
mangelhaft; Kinn: rund; Beine:
gerade; besondere Kennzeichen:
keine. Abele trägt ohne Zweifel
ein blaues Fuhrmannshemd. Die
übrige Kleidung ist unbekannt.

Wetzheim.

Steckbrief.

Die ledige Christine Margarethe Greiner von Rubersberg, welche

wegen Verdachts der Landstreicherei hier in Untersuchung steht und der ihr gemachten Auflage, nach Hause zu gehen, nicht nachgekommen ist, zieht ohne Zweifel wiederholt zwecklos herum. Es werden daher sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Greiner fahnden und sie im Falle der Betretung hieher einliefern zu lassen.

Den 12. November 1851.
K. Oberamt.
H. H. H. H.

Gestaltsbezeichnung:
Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 7";
Statur: stark; Gesichtsfarbe: oval;
Gesichtsfarbe: gesund; Stirne:
schmal; Haare: braun; Augbrau-
nen: ebenso; Augen: grau; Nase,
Mund, und Wangen: proportionirt;
Zähne: gut; Kinn: rund; beson-
dere Kennzeichen: keine. Klei-
dung: schwarze Bandhaube, brau-
nes Zitzleid, schwarzes Halsstuch,
weiß und gelb gefärbter Schurz,
graue Strümpfe und Schuhe.

G m ü n d.

Brod-Lieferungs-Afford.

Der Brod-Lieferungs-Afford für die Garnison Gmünd pro 1852, wird am Montag den 24. November, Vormittags 11 Uhr, auf der Kameralamts-Kanzlei dahier nochmals vorgenommen werden, was hiemit ausgeschrieben wird.

Den 15. November 1851.
K. Kameralamt.

Schnaitheim.

Forstamt Heidenheim.

Holz-Verkauf.

Im Revier Irrmannsweller kommen am

Samstag den 22. d. Mts. unter den bekannten Bedingungen in den Distrikten:

Abenholz, Baurenhan, Breetenhan, Kammerbannwang, Haidenburren, Grosbuch, Schwabengrund, Kuhholz und Stain



nachstehende Scheidholz-Quantitäten im Aufstreich zum Verkauf und zwar:

1/2 Alstr. eichene Scheiter,
1/3 " eichene Prügel,
10 " buchene Scheiter,
14 1/2 " buchene Prügel,

5 3/4 Alstr. birchene Scheiter,
4 1/4 " birchene Prügel,
3 1/4 " aspene Prügel,
1 " lindene Scheiter,
1 " lindene Prügel,
1/4 " forchene Scheiter,
3/8 " forchene Prügel,
1/2 " Abfallholz,

55 eichene, 1595 buchene, 979 birchene, 60 aspene, 63 lindene und 13 Stück forchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr in dem Schlag Haidenburren an der Heubacher Staige Statt.
Den 14. November 1851.
K. Forstamt.
H. H. H. H.

G m ü n d.

Ziegenschäfts-Verkauf.

In der Gantmasse des Schreinermeisters Florian Stütz dahier, werden

Freitag den 5. Dezbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

ein 3stöckiges Wohnhaus in der Franziskanergasse neben Franz Jos. Rohrmus, Zinglhofer und dem Weg;
Anschlag —: 3000 fl.

Gärten:

28,7 Rthn. an 1% Mrgn., 37,7 Rthn. beim Rinderbacher Thor neben Benedikt Heiß und Thomas Schweizer;
Anschlag —: 50 fl.

Wiesen:

30 Rthn. an 1% Mrgn. 19 Rthn. neben Ignaz Bez und David Jaufert;
Anschlag —: 36 fl.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige, die hiesigen nicht bekannte Personen sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 3. November 1851.
Gemeinderath.

G m ü n d.

Fahrniß-Verkauf.

In der Gantmasse des gewesenen Stiftungs-Verwalters Andreä dahier, findet

Samstag den 6. Dezember d. J.

von Vormittags 8 Uhr an ein Fahrniß-Verkauf gegen Baarzahlung statt. Hiebei werden ausgeboten:

Gold und Silber, Bücher, Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Porzellan, Schreinwerk; (darunter ein mit Koffhaar gepolsterter Sopha, mit 6 Sesseln, 1 ditto mit 6 Sesseln, 6 weitere gepolsterte Sessel, 2 Pfeiler-Kommode, 1 Kommod mit Aufsatz, Kleiderkasten, Weißzeugkasten, 1 Sekretär, 1 Schreibpult, Tische, Bettladen, Stühle u. c.); allerlei Hausrath (darunter 1 Standuhr, Portraits u. c.); 1 einspännige Chaise, 1 Schlitten.

Den 5. November 1851.
Gemeinderath.

G m ü n d.

Ziegenschäfts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden der Goldarbeiter Leopold Lipp's Wittwe

Dienstag den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus in der hintern Schmidgasse (vorderer Theil),
Anschlag 650 fl.

Gemeinde theile auf dem Hofe:

Nr. 97. 16 Rthn. Anschlag
" 100. 14,9 " 60 fl.
" 103. 19 1/8 " " "
" 155. 17 2/8 " " "

Den 5. November 1851.
Gemeinderath.

Kaisersbach,

Gerichtsbezirks Wetzheim.

Ziegenschäfts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Realbesitzthum der frü-

heren Gottlieb Friz Wittwe, Margaretha,

jetzige Ehefrau des Karl Gottlieb Friz, Tagelöhners in Kronhülle, bestehend in:

der Hälfte an einem einstockigen

Wohnhaus mit 2 Wohnungen; 3 Mrgn. 22 Rthn. Acker und Garten,
am
Samstag den 22. Novbr. 1851,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.
Käufer werden hiezu eingeladen, auswärtige hier unbekannte Käufer Liebhaber müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen sein.
Den 18. Oktober 1851.
Schultheißenamt.

Kaisersbach,
Gerichts-Bezirks Welsheim.
Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Michael Hieber vom Killenhof noch vorhandene, letztmals in den Nummern 59, 62 und 64 dieses Blattes bezeichnete Liegenschaft, wird auf den Antrag der Gläubiger, am
Samstag, den 13. Dezbr. 1851,
Nachmittags 2 Uhr,

wiederholt im Aufstreich zum Verkauf gebracht.
Den 12. November 1851.
Schultheißenamt.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Ich habe mehrere schöne **Ölgemälde**, biblische Darstellungen und Heiligenbilder, theils in neuen vergoldeten, theils in schwarzen Rahmen mit Goldbleisten und einen **Flügel** mit 6 Oktaven zu verkaufen.
Liebhaber können diese Gegenstände täglich bei mir einsehen.
Der pens. Oberamtsrichter
Schindler.

G m ü n d.
Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Wohnung bei Hrn. Sailer Stegmayer in der Bocksgasse verlassen hat und von heute an auf dem Thurme hinter'm weißen Hahnen wohnt.

Mein Geschäft als **Zuschneider** betreibe ich wie früher, und bitte um geneigten Zuspruch.
Den 14. November 1851.
August Lacroix,
Zuschneider.

Kirchensirberg.
Säg- und Delmühle-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf der Markung Oberneustetten am Gänzbach stehende Säge- und Delmühle, nebst 2 Mrgn. 25 1/2 Rthn. Wiesen; und 2 Brtl. 10 Rthn. Acker, bei der Wohnung, aus freier Hand zu verkaufen.
Etwasigen Kaufs-Liebhabern bemerke ich zum Voraus, daß sowohl der Kaufspreis, als auch die Bedingungen, meinerseits möglichst billig gestellt sind, und daß, da auch Stallung zu 3 Stück Vieh vorhanden, der künftige Besitzer gewiß sein Auskommen finden wird.
Den 10. November 1851.
Johann Friedrich Eckert.

Waldstetten.
Ziegelhütte-Verkauf.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Auswanderung nach Amerika, seine Ziegelhütte aus freier Hand zu verkaufen.
An derselben wurde dieses Jahr gebaut und Alles gut reparirt.
Es befindet sich darin: eine geschickte Wohnung, Stallung, Bad- und Waschküche auch 5 Morgen Güter dabei.
Der Verkauf ist
Montag den 24. November im Lammwirthshause dahier.
Den 16. November 1851.
Michael Kurrz,
Ziegler.

G m ü n d.
Geld-Gesuch.
Ein Landmann nächster Nähe Oberamts Gmünd, wünscht **500 fl.** anzunehmen. Seine Versicherung hierauf ist gut zweifach in Gütern. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein Gmünd.

Das Resultat der Rechnung pro 1. Juli 18⁵⁰/₅₁ ist folgendes:

A. Einnahmen:		
1) Kasse-Bestand ad 1. Juli 1850		11 fl. 12 fr.
2) Beiträge pro 18 ⁵⁰ / ₅₀ und 18 ⁵⁰ / ₅₁ nach den Veröffentlichungen in den Boten vom Remsthale:		
Nro. 129 von 1850	20 fl. — fr.	
" 16 " 1851	27 " 11 fr.	
" 76 " 1851	5 " 30 fr.	
" 113 " 1851	5 " — fr.	
" 125 " 1851	3 " — fr.	
		60 fl. 40 fr.
	Summe —:	71 fl. 53 fr.
B. Ausgaben:		
1) Unterstützungen		64 fl. 46 fr.
2) Buchdrucker- und Buchbinder-Kosten		8 fl. 37 fr.
	Summe —:	73 fl. 23 fr.
C. Guthaben des Kassiers ad 1. Juli 1851:		
		1 fl. 30 fr.

Wer bezüglich der Vollständigkeit der Veröffentlichung der Beiträge eine Erinnerung zu machen hat, wird aufgefordert, dieß dem mit Reorganisation des Vereins beauftragten Mitgliede, Herrn Gemeinderath J. B. Mayer in Gmünd, bis letzten dieses Monats anzuzeigen.
Den 13. November 1851.
Kassier-Amt:
Nometzsch.

Das Nachweisungs-Bureau für Auswanderer in Bremen.

(Aus dem Staats-Anzeiger.)

Von nicht geringer Bedeutung für Auswanderer, welche ihren Weg in die neue Welt über Bremen nehmen, ist das Nachweisungs-Bureau daselbst, über dessen Wirksamkeit so eben der erste Bericht erschienen ist. Der Zweck desselben ist: allen Personen, welche sich von Bremen aus nach überseeischen Plätzen begeben wollen, eine zuverlässige Belehrung über sämtliche bei diesem Vorhaben in Frage kommende Verhältnisse zu gewähren.

Die Art der Thätigkeit dieser gemeinnützigen Anstalt erhellet aus Folgendem: Im Bahnhofsgelände, dem Wartezimmer der dritten Klasse gegenüber, befindet sich ein Comptoir des Nachweisungs-Bureaus. Dasselbe ist durch deutliche Ueberschriften erkennbar und bei jedem ankommenden Bahnzuge geöffnet. Der ihm vorgesetzte Beamte behändigt hier jedem Auswanderer, der es wünscht, die Adresse eines Gastwirthes und die festen Tarpreise, zu welchen letzterer sowohl Kost und Logis zu gewähren, als auch den Trans-

port von Effekten zu übernehmen verpflichtet ist. Ferner erhält der Auswanderer die Adresse sämtlicher hiesiger Schiffsmäkler und Schiffsbedienten, eine Aufgäbe der hiesigen Durchschnittspreise ihrer Hauptbedürfnisse, als Matratzen, Decken, Blechgeschirre u. s. w., sowie Verhaltensregeln für den Aufenthalt in Bremen, in Bremerhaven, auf dem Schiffe und für die Ankunft am überseeischen Bestimmungsorte. Zu näherer Kenntnissnahme sind diese verschiedenen Druckfachen dem Berichte angehängt; außer denselben erhält jedoch der Auswanderer je nach seinem individuellen Bedürfnisse weitere Belehrung. In ganz gleicher Weise verfährt ein anderes Comptoir am Altenwall bei der Ankunft jedes Oberweser-Dampfschiffes; und ebenso ein drittes am Markte (unter dem Hause Schütting) befindliches, welches letztere aber weit mehr die Entgegennahme und Abhilfe von Wünschen und Beschwerden, als die den beiden andern Stationen vorzugsweise obliegende Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse zur Aufgabe hat und täglich vom Morgen 8 Uhr bis Abend 8 Uhr geöffnet ist. Alle angebrachte Klagen veranlassen eine sofortige Untersuchung des Sachverhältnisses und den Versuch gütlicher Vermittelung. Mißlingt dieser, was übrigens selten der

Fall, so werden die zuständigen Behörden, nämlich die Inspektion des Auswanderungs- und Mäklerwesens, die Polizei-Direktion, oder die Gerichte um rasches Einschreiten ersucht, was denn auch unter der thätigen und uneigennütigen Beihilfe der in diesen Angelegenheiten mitwirkenden Herren Sachführer nicht ausbleibt. Um den verschiedenen Unzuträglichkeiten möglichst im Voraus zu begegnen, sind die Beamten berechtigt und verpflichtet, die empfohlenen Wirthslokale öfter zu besuchen und sich zu überzeugen, ob dieselben den gegen das Nachweisungsbureau übernommenen Pflichten — in Betreff der Aufnahme einer beschränkten Zahl Gäste, deren guter und reeller Behandlung, des Aushängens genau specificirter Preis-courante u. — nachgekommen sind. Diese Beamten haben einen festen Gehalt und dürfen keinerlei Vergütung für ihre Mühwaltung — sei es direkt oder indirekt — annehmen.

Ein weiteres Bestreben des Nachweisungs-Bureaus ist, die Auswanderer auf die Betrügereien aufmerksam zu machen, welche besonders bei der Ankunft in Amerika an den armen, unerfahrenen Leuten verübt werden. Eine Menge Etablissements nämlich, hauptsächlich in New-York, suchen aus dem Verkehr mit Auswanderern Vortheil zu ziehen. Sie halten zum Theil in derselben Strafe wie die deutsche Gesellschaft Comptoirs, legen denselben ganz ähnliche Firmen bei und besolden eine große Anzahl Mäkler (runners), um eine möglichst große Kundschaft zu gewinnen. Jene Mäkler werden außerordentlich hoch salarirt, betreiben ihr Geschäft mit ungemeiner Schlaueit und scheuen kein Mittel, ihren Zweck zu erreichen. Viele derselben sind Deutsche, ja manche Comptoirs bezahlen Leute aus jedem einzelnen in Betracht zu ziehenden deutschen Bundesstaate, die dann in heimatlicher Sprache und Tracht, unter der Maske großer Gutmüthigkeit, ihre speziellen Landsleute an sich locken und ihren Vollmachtgebern zu weiterer Behandlung überliefern müssen. Den beihörten Menschen wird hinsichtlich aller nur denkbaren Verhältnissen Rath und Auskunft verheißen und in Wirklichkeit auch ertheilt. Aber wie verhält es sich damit? Nicht nur haben sie diese ihnen gewidmete „Fürsorge“ gleich mit blanken Dollars zu bezahlen, während doch die weit zuverlässigere Unterstützung der deutschen Gesellschaft ohne alle Vergütung erfolgt, sondern der eigentliche Nachtheil liegt meistens in den erhaltenen Unterweisungen selbst. Die beregten Etablissements sind oft Ausflüsse von Land-Spekulanten und verschiedenen Gesellschaften zur Weiterbeförderung von Personen und Gütern, oder sie stehen doch mit derartigen Instituten in regelmäßiger naher Verbindung, erhalten für jede Empfehlung eine Provision u. s. w. *) Die Folge ist, daß nicht sowohl das Interesse der Hülfbedürftigen, als dasjenige der von ihnen Nutzen ziehenden Rekommandirten berücksichtigt, daher denn auch notorisch häufig ein Dampfschiff- oder Kanalfahrt statt einer Eisenbahn zur ferneren Reise aufgedrungen wird, selbst wenn die letztere weit zweckdienlicher wäre. Die Entfernung der Bestimmungsorte von dem Abgangsplatze verschweigt man dabei, genug, Alles wird aufgegeben, die eigennützigsten Pläne zu verfolgen. In ähnlicher Art geht es bei den übrigen Rathschlägen, etwa wo Dieses oder Jenes einzukaufen u. sei. Jeder Empfohlene zahlt dem empfehlenden Bureau eine Provision, schlägt diese natürlich auf den Preis seiner Waaren oder Dienste und — schiebt den Unglücklichen weiter, bis dieser einsieht, in welche Hände er gefallen, zugleich aber auch, daß durch dieselben die Verwirklichung seiner Aussichten und Pläne erheblich erschwert ist. Allein die angedeutete blutsaugende Industrie beschränkt sich nicht auf Amerika. Wie dort, so auch in Deutschland, ist ein Theil der Presse in ihrem Solde, sei es direkt oder vermitteltst sukkrativer Geschäftsbeziehungen, die mit den betreffenden Redaktionen angeknüpft und unterhalten werden. Von großem Geschicke zeugende Artikel gegen die deutschen Gesellschaften verbreitet man in vielgelesenen Blättern, Wahrheit und Dichtung vermengend, das Ganze dem Leichtgläubigen und Unkundigen mundgerecht. Die Inhaber

der mehrerwähnten „Nachweisungs-Bureaus zum Schutze der Auswanderer“ oder wie ihre Titel lauten mögen, begeben sich von Zeit zu Zeit nach Deutschland, unterhalten hier aber außerdem ein förmliches Korps ständiger Agenten, fast in jeder bedeutenden Stadt einen, mitunter mehrers. Diese haben die Auswanderer schon diesseits des Ozeans für die bestimmte überseeische Adresse zu gewinnen und ihnen, damit dieß sicher geschehe, wo möglich schon im Voraus Bilets (tickets) zur Beförderung von dem resp. Hafen nach dem Innern aufzudringen — ein Verfahren, vor welchem nicht dringend genug gewarnt werden kann. Einmal fallen dabei leicht die schon vorher berührten Betrügereien in Betreff der Art des jedesmaligen Beförderungsmittels, der Entfernung u. s. w. vor, dann auch sind die Preise so vielen Schwankungen unterworfen, daß an Ort und Stelle eine vielleicht kurz vorher eingetretene Ermäßigung benutzt werden könnte, wenn man nicht schon in Europa sich gebunden hätte. Dazu kommt, daß gedachte Agenten mancher Beförderungsgesellschaften gewissermaßen auf Betrug angewiesen zu sein pflegen, indem sie verpflichtet sind, dem Auftrageertheiler einen bestimmten Betrag auszubedingen, auch einen andern höhern nicht zu überschreiten, den Unterschied zwischen beiden aber als Provision für ihre Mühwaltung behalten dürfen. In welcher Ausdehnung der geschilderte Unfug stattfindet, übersteigt alle Begriffe; die berichtende Direktion hat sich daher auch zu dem Antrage an den Senat veranlaßt gesehen, daß er den fraglichen Bilet-Verkauf innerhalb des Bremischen Staats bei nachdrücklicher Strafe untersage und eine Warnung vor demselben in den Lokalen aller Gastwirthe und Schiffs-Expedienten anschlagen lasse. Die gleiche Maßregel ergreifen voraussichtlich dann auch andere Regierungen! Dieß ist um so wichtiger, weil gerade solche Agenten mit vielen anderen Leuten in Verbindung stehen, die für sich von den Auswanderern Nutzen ziehen wollen. Besonders mit Gastwirthen machen sie gemeinsame Sache und beginnen den Geschäftsbetrieb gewöhnlich auf der Eisenbahn oder den Dampfschiffen, indem sie den zum Expeditionstage erwarteten Schiffs-Passagieren entgegenreisen. (Fortsetzung folgt.)

W ü r t t e m b e r g .

Seine Majestät der König hat der Armenschullehrer-Bildungs- und Kinderrettungs-Anstalt in Lichtenstein 200 fl. halbvollst zuließen lassen.

Ihre Majestät die Königin hat dem Sparverein für Arme in Stuttgart das halbvollte Geschenk von 50 fl. zukommen lassen.

In Folge der in den Monaten Oktober und November vorgenommenen zweiten höheren Dienstprüfung im Justizdepartement, ist unter 22 Kandidaten auch Georg Julius Mülisen von Gmünd zum Referendar erster Klasse bestellt worden.

Stuttgart, 14. Nov. (S. M.) Die hiesigen Infanterie-Regimenter haben Befehl erhalten, vom 26. d. M. an einen Mannschafstausch vorzunehmen, so daß pro Kompagnie an der Stelle von 5 zu beurlaubenden Soldaten eben so viele Schützen eintreten haben. Diese Einberufung ist wohl ohne Zweifel zum Behuf neuer Organisationen angeordnet, womit im Laufe dieses Winters verschiedene Versuche angestellt werden sollen.

Stuttgart, 15. Nov. (D. Kr.) Dr. Eisner wurde heute von der durch den Verwaltungsrath der Gmünder Bürgerwehr gegen ihn erhobenen Anklage wegen Verläumdung freigesprochen und die Kläger in alle Kosten verurtheilt.

Vom Lande. (Ueber Mehrheitsentscheidung.) Im IV. Landtagsbrief des Beobachters lesen wir über die 8. Sitzung der verfassungsvergebenden Landesversammlung den Antrag des Abgeordneten Kapff auf Herabsetzung der Landtagsdiäten betreffend, wie folgt: Die 8. Sitzung war ein harter Probstein für die Mitglieder der Volkspartei; es mußte sich hier zeigen, ob die Volkspartei, wie ihr von den Gegnern so oft vorgeworfen worden ist, bloß den Leidenschaften und blinden Gelüsten des großen Hausens fröhnt oder sich stark genug fühlt, ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen, wenn auch dieselbe den Beifall der großen Masse des Volks nicht genießen sollte. Die Abgeordneten könnten sich nicht verhehlen,

*) Das könnte in einem Polizeistaate doch nicht geschehen; ein solcher ist also doch nicht so ganz zu verwerfen. Anm. d. Red.

daß ein großer Theil unseres Volkes, unfähig, *) die politische Frage zu würdigen, eine Herabsetzung der Diäten wünsche, sie haben sich doch dadurch nicht irre machen lassen **) und den Angriff auf die Volksvertretung zurückgeschlagen.

Vom Federsee, 12. Nov. (S. M.) Der gestrige Fruchtmarkt zu Buchau war ungewöhnlich überfüllt, wenig Käufer, weshalb Abschlag: Korn von 2 fl. 9 fr. bis 1 fl. 54 fr., Roggen 1 fl. 50 fr., Gerste 1 fl. 28 fr. bis 1 fl. 10 fr., Haber von 40—27 fr. Der Zug nach der nahen Schweiz ist im Abnehmen, weil dorthin Früchte aus Italien und Frankreich kommen. Es steht noch eine Masse unverkaufte Frucht im Kornhaus.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, 10. Nov. Zwei sächsische Offiziere sind vor einigen Tagen nach Verona hier durchgereist, um dem F. M. Grafen v. Radezky gelegentlich seines 85. Geburtsfestes im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Sachsen den k. Hausorden der Rautenkrone zu überbringen. Der Herr Feldmarschall besitzt jetzt 36 Orden, und ist von beinahe eben so vielen Städten Ehrenbürger.

Preußen. Koblenz, 14. Nov. (K. Z.) Wir bemerken seit kurzem, daß große Getreideendungen aus den Niederlanden nach dem Oberrhein unterwegs sind; denn die Zahl der an unserer Stadt vorbeifahrenden, mit Früchten beladenen Segelschiffe und Schlepplähne ist sehr groß, und es sollen außerdem so viele eben so beladene Fahrzeuge noch am Niederrhein liegen, daß nicht Dampfschlepper genug vorhanden sind, um sie ihrer Bestimmung zuzuführen.

Köln, 10. Nov. (K. Z.) Seit langer Zeit hörten wir nicht von so vielen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, die an einem und demselben Tage vorgenommen wurden, wie heute, und fast alle galten Mitgliedern des ehemaligen Arbeiter-Bildungsvereins.

Ausland.

Ueber das Revolutions-Comité in Paris und dessen Pläne für die Revolutionirung Deutschlands wird der „Leipz. Ztg.“ geschrieben: Erlauben Sie mir noch einige Einzelheiten aus den Papieren des kommunistischen Komplotts nachzutragen, welche sich weniger auf die Grundsätze als auf Thatsächliches beziehen sollen. Die fragliche Verbindung scheint sich hauptsächlich über folgende Orte verbreitet zu haben: London, New-York, Philadelphia, Paris, Valenciennes, Dijon, Lausanne, Besançon, Lyon, Vercel, Chaur de Fond, Bern, Basel, Zürich, Brüssel, Berviers, Lüttich, Berlin, Hamburg, Braunschweig, Frankfurt a. M., Stuttgart, Nürnberg, Hannover, Genf. Im Ganzen sieht man aber doch, daß die Pläne zunächst auf französische Verhältnisse berechnet sind. Das Pariser Comité war in drei Sektionen getheilt, von denen jede einen Präsidenten, einen Adjunkten und einen Sekretär hatte. Die Mehrzahl derselben waren als Anhänger der revolutionären Ideen gekannt, ohne daß man bis zum August Spuren ihrer Intriguen gehabt hätte. Ein Emiffär, Adolph Maier, der als ein „schlauer Mann“ bezeichnet wird, suchte sich mit Mazzini in Verbindung zu setzen, um sich „die notwendigen Mittel zu verschaffen, die Propaganda zu Paris und zu Lyon zu organisiren,“ was also ohne Geld nicht gegangen zu sein scheint. Das Pariser Comité bemerkt dazu: „Wir finden das ganz gut, obgleich Mazzini ein Bourgeois-Demokrat und nicht ein guter Kommunist ist.“ Nach einem Beschluß der zweiten Sektion desselben soll „Deutschland eine von den französischen Proletariern ernannte Diktatur erhalten.“ Die dritte Sektion will „nach der (französischen) Revolution in alle Ecken Deutschlands energische Abgeordnete schicken, um sich mit den Proletariern aller Nationen in Verbindung zu setzen.“ Man klagt, daß die Leute in Württemberg, an die man sich wenden könnte, alle verhaftet seien (?). In einem anderen Schreiben des Pariser Comité's vom 1. Sept. d. J. heißt es: „Wir billigen euern Entschluß, vermöge dessen ihr euch von der Clique Marx und Comp. trennt; denn der, welcher diese Zeilen schreibt, gehörte schon

*) Das Volk ist also bloß fähig die politischen Fragen zu würdigen, wenn es den Umsturz alles zu Recht Bestehenden gilt; aber wenn es seine Stimme abgeben will in Dingen die ein persönliches Interesse der Hauptwähler betreffen, so ist es unfähig. Wer sind die Volkseurende? die nicht, welche sich so nennen, das sind bei gewissen Sachen bloß Volksschmeichler, sonst aber gehören sie zu einer eigenen Klasse von Aristokraten. Ann. d. Red.

**) d. h. sich zu keinem Opfer für das Volk verstanden.

Ann. d. Red.

vor 1848 der Organisation an und hat die Ueberzeugung, daß diese Leute, trotz ihrer Federgewandtheit, ganz unfähig sind, etwas zu organisiren, und daß sie durch ihre Nachlässigkeit alle unsere Kräfte haben vergeuden lassen. Es ist Zeit, daß wir Arbeiter unsere Sache selbst in die Hand nehmen. Das haben wir gethan, und wir sind jetzt stärker als je; wir sind trotz der zahlreichen Opfer, die wir gebracht haben, wohl organisiert.“ Aus einem Briefe an Gipperich erfährt man, daß es bei Nothjungs Verhaftung einem anderen Funktionär des Bundes, Reinicke, gelang, mit der Kasse zu entweichen und nach Straßburg zu kommen, wo er sich mit zwei anderen „Brüdern“ traf, worauf sie an Heß schrieben und durch diesen an das Pariser Comité gewiesen wurden. Reinicke hatte noch 500 Thlr., die er „als Mitglied der Gemeinde verbunden war dem Ausschusse auszufolgen.“ Für diesen war dieses Geld von so großem Werth, daß er schreibt: „Du wirst begreifen, daß dieses Geld für unsere Propaganda, die dadurch eine allmächtige Ausdehnung gewinnen wird (!), von großem Nutzen sein kann. In der That, wir werden mit 500 Thlr. mehr ausrichten, als ein Bourgeois mit 5000.“ Auf einem Zettel, den man bei den Verhaftungen gefunden, tritt als Vorstand des deutschen Comité's zu London Tausenau auf und für den Bund unterzeichneten Fidler, Franks, Goegg, Hertle, Konge, Ruge und Siegel. Diese „erkennen die Stellung des Bürgers Arnold Ruge im europäischen Central-Comité an.“ Daß diese Erklärung bei einem Mitglied jenes Bundes gefunden worden, spricht wenigstens dafür, daß zwischen beiden Gruppierungen Verständnisse stattfanden. In manchen Briefen spricht sich eine Aufopferungsfähigkeit und ein Enthusiasmus aus, von denen man wünschen möchte, daß sie einer besseren Sache gelten, und die zu Mitleid mit der gänzlichen Verblendung stimmen, in der diese Menschen schweben. Daneben kommen aber immer wieder Aeußerungen, die von der größten sittlichen Verwirrung zeugen.

England. Kossuth ist am 10. d. in Birmingham angekommen. Es ist bezeichnend, daß er nach den Berichten der englischen Blätter nur von Demokraten empfangen wurde.

Türkei. Meligne, 21. Okt. Unter diesem Datum wird dem „Osserv. Dalmato“ folgendes Nähere über das schreckliche Erdbeben in Ballona und Umgegend berichtet: Gegen 7 Uhr Vormittags am 12. d. M. hörte man anhaltende Detonationen, welche unmittelbar von einem furchtbaren Stöße gefolgt wurden, der ohne Uebertreibung mit Unterbrechung weniger Minuten etwa eine Viertelstunde anhielt. Der Patron eines kleinen Schiffes, welches in den Bajussafuß eingelaufen war, erzählt, daß sich das Wasser plötzlich um zwei Fuß hob. Die Folgen des Stößes waren fürchterlich. In der Stadt Ballona, ungefähr sechs Stunden von Bajussa sind beinahe alle Gebäude stark beschädigt und ein großer Theil derselben ein Schutthaufen. Die Stadt Veratti, zehn Stunden von Ballona, zeigt ein schreckliches Bild der Zerstörung; die Mauern des sie umgebenden starken Fortes sind in ihren Grundfesten erschüttert. Eine große Zahl von Menschenleben sind zu beklagen. Von mehreren Dörfern sieht man nichts mehr als einen Steinhäufen. An demselben Tage und den darauf folgenden wurden neue Stöße wahrgenommen, die jedoch nicht so stark waren als der erste. Alle Einwohner sind auf das Feld geflüchtet, wo sie sich zerstreut und in fortwährender Angst umhertrieben. — Hierbei ist noch bemerkenswerth, daß das letzte in mehreren Provinzen Neapels stattgefundene Erdbeben ebenfalls am Morgen des 12. Oktober war.

Gemeinnütziges.

Waldwollefabrikation.

Seit etwa zehn Jahren wird in Schlesien aus den frischen Nadeln der Forche ein Faserstoff bereitet, welcher unter dem Namen Waldwolle im Handel ist und zur Polsterung von Möbeln, Wagen, insbesondere von Matratzen und Kissen aller Art verwendet wird. Die Brauchbarkeit der Waldwolle für diese Zwecke und manche Vorzüge derselben von anderm Material, sind durch Zeugnisse dargethan worden. Die früher bestandene Gesellschaft für Gewerbsbeförderung hat sich deshalb längst mit der Frage beschäftigt, ob dieser Industriezweig nicht im Lande einzuführen wäre; da jedoch für die Mittheilung des Geheimnisses der Bereitung 1000 Thlr. verlangt wurden, so zerschlug sich die Sache. Nachdem nun von einer Bereitungsweise gegen billigeres Honorar Kenntniß erlangt worden, ist zunächst durch den bei der Centralstelle angestellten Chemiker über dieses Fabrikationsverfahren genauere Untersuchung angestellt und das letztere für anwendbar gefunden worden. Die Kenntnißnahme von diesem Verfahren steht Demjenigen offen, welcher eine Waldwollefabrik in einer passenden Gegend des Landes zu errichten geneigt ist. Muster von Waldwollefabrikaten sind im Musterlager zu sehen. (Gew. Bl.)

Im Namen des Königs!

In der Klagsache des Verwaltungsraths der Bürgerwehr zu Gmünd gegen den Dr. phil. H. Elsner wegen Verläumdung und Ehrenkränkung vermittelt der Presse erkennt auf den Grund gepflogener öffentlicher Verhandlung nach Anhörung der Anträge der Parteien das K. Kriminalamt Stuttgart wie folgt:

In Erwägung

- 1) daß in der unter der Redaktion des Verklagten erschienenen Zeitschrift „Ulmer Kronik“ im Juli 1849 verschiedene Artikel erschienen sind, welche die am 13. und 14. Juni 1849 zu Gmünd stattgehabten Erzeffe zum Gegenstande hatten, und in welchen namentlich das Benehmen der Bürgerwehr zu Gmünd bei jenen Vorfällen als ein erbärmliches und miserables bezeichnet und gesagt ist, daß die Bürgerwehr die Aufforderungen zum Einschreiten mit Hohnlachen zurückgewiesen habe, und daß unauslöschliche Schmach diese Bürgerwehr besetzte, welche die gesetzliche Behörde so sehr im Stich gelassen habe.

In Erwägung

- 2) daß aus den vorliegenden Akten in der Untersuchungssache gegen Eduard Knoll von Gmünd und Genossen hervorgeht, und daß auch von klägerischer Seite nicht bestritten wird, wie an den erwähnten Tagen Erzeffe der rohesten Art in Gmünd und in dessen unmittelbarer Umgebung stattgefunden haben, welche vom Abend des 13. bis tief in den Nachmittag des 14. Juni andauerten, ohne daß es den Behörden gelungen wäre, durch Güte oder Zwang die versammelte Menge zum Gehorsam gegen die Geseze zurückzuführen, und die von derselben bereiteten Gefahren für Leben und Eigenthum eines Einwohners der Stadt zu beseitigen.

In Erwägung

- 3) daß — namentlich bis zum Ende der lange dauernden Unordnungen von der Bürgerwehr zu Gmünd und deren Kommandirenden lediglich kein Schritt gethan wurde, um dem aufs frechste verletzten Geseze Achtung zu verschaffen, die Ordnung wieder herzustellen und den Behörden in Wiederherstellung ihrer Autorität an die Hand zu gehen, daß nicht einmal ein Versuch zu Sammlung der Bürgerwehr, der einzigen der Behörde zu Gebot stehenden zahlreicheren bewaffneten Macht zu Gmünd gemacht worden ist, während die Unordnung noch andauerte, daß vielmehr von dem Oberbeamten in seinem an seine vorgesetzte Behörde erstatteten dienstlichen Bericht ausdrücklich anerkannt wird, wie die Bürgerwehr zu Gmünd gegenüber von Erzeffen wie die vorgefallenen nicht als ein zuverlässiges Mittel zur Herstellung der Ruhe betrachtet werden könne, und daß von dem Kommandirenden der Bürgerwehr während der Dauer der Erzeffe gegenüber dem Oberbeamten die Auskunft gegeben werden mußte, daß wenn er auch den Versuch machte, seine Truppe zu sammeln, doch schwerlich viele von derselben auf dem Sammelplatz erscheinen würden, daß endlich die größere Hälfte der wegen Landfriedensbruch und Nöthigung bestrafte Personen aus Mitgliedern der Bürgerwehr bestanden hat.

In Erwägung

- 4) daß die Bürgerwehr gesetzlich die Bestimmung hat, Verfassung und Geseze zu beschützen und die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß, mag auch ein Theil des Vorwurfs der Verletzung dieser Pflicht bei den erwähnten Vorfällen zu Gmünd auf den Polizei-Beamten zurückfallen, welcher wenigstens den Versuch hätte machen sollen, die Truppe rechtzeitig zu versammeln und mit derselben gegen die Ruhestörer einzuschreiten, dennoch das passive Verhalten der Bürgerwehr und ihrer Kommandanten, sowie die Theilnahme einzelner Mitglieder an den Erzeffen, sowie der aus den amtlichen Berichten ersichtliche Geist dieses Korps mit dessen oben angegebener Bestimmung so wenig im Einklang stand, daß bei öffentlicher Besprechung der stattgehabten Vorfälle die Entrüstung über ein solches Benehmen auch in starken Worten auszudrücken, nicht außerhalb der Berechtigung eines Journalisten lag.

In Anbetracht

- 5) der Art. 283, 290 des Strafgesetzbuchs und Art. 22 der K. Verordnung vom 25. Juli 1848, betreffend das Anklagen-Verfahren in Pressprozeßsachen,

wird der Angeklagte Dr. H. Elsner von den wieder ihn erhobenen Bezüchten der Ehrenkränkung und Verläumdung mittelst der Presse freigesprochen und sind die Kläger gehalten, sämmtliche Kosten des gerichtlichen Verfahrens zu tragen.

So beschloffen im K. Kriminalamt Stuttgart.

Den 14. November 1851.

K. Kriminalamt. — Suber.